

BGA: „Ohne einen grundlegenden Wandel in der Verkehrspolitik gerät der Wirtschaftsstandort Deutschland ins Hintertreffen!“

„Die Halbzeitbilanz der Großen Koalition in der Verkehrspolitik ist geprägt von fehlenden Weichenstellungen aufgrund von mangelndem Mut und fehlender Innovationsbereitschaft. Leider sehe ich auch in den nun noch verbleibenden zwei Jahren keine Bereitschaft zu einem grundlegenden Wandel in der Politik, der angesichts der fortschreitenden Erosion unserer Infrastruktur dringend notwendig wäre.“ Dies erklärte Gerhard Riemann, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses, anlässlich der BGA-Jahresverkehrspressekonferenz in Berlin.

Mit Sorge beobachte man seit mehr als 20 Jahren, über die unterschiedlichsten Regierungskonstellationen hinweg, die Entwicklungen in der Verkehrspolitik. Die Beispiele Nord-Ostseekanal, Schiersteiner Brücke, Leverkusener Rheinbrücke und die A-40 Brücke in Duisburg seien exemplarisch für eine fehlgeleitete Verkehrspolitik der letzten Jahrzehnte. Zu lange Planfeststellungsverfahren und fehlender, politischer Gestaltungswille seien neben leeren Töpfen Mitschuld am Bröckeln der deutschen Infrastruktur.

Weckruf an die Politik

„Wenig überraschend hat nach der Pällmann- und der Daehre-Kommission nun auch die Fratzscher-Kommission festgestellt, dass zu wenig Mittel zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zur Verfügung stehen - als hätten wir ein Erkenntnisproblem! Wieviel Kommissionen brauchen wir eigentlich noch, um die Politik aufzuwecken?“, so der Verkehrsexperte.

Heftig kritisierte Riemann die geplante und nun auf Eis gelegte Infrastrukturabgabe, die er als „Stammtischthema mit vier Buchstaben“ bezeichnete: „Es ist schon grotesk, dass sich die Große Koalition von einem kleinen Partner durch ein Wahlkampfthema derart treiben lässt, dass sie Deutschland in der Europäischen Union der Lächerlichkeit preisgibt.“ Sei es schon ärgerlich genug, dass das Thema verkehrspolitisch andere dringendere Aufgaben in den vergangenen 1,5 Jahre komplett überschattet habe, erwiesen sich nun die avisierten 500 Millionen jährlich für die chronisch unterfinanzierte Verkehrsinfrastruktur als Nullnum-

mer. Der BGA rechnet im Hinblick auf die mögliche Länge von Vertragsverletzungsverfahren nicht damit, dass die Pkw-Maut noch in dieser Legislaturperiode kommt.

Fahrrinnenanpassung muss kommen

In Bezug auf das für die Außenhändler elementar wichtige Thema Fahrrinnenvertiefung der Elbe und Weser mahnte Riemann: „Die Fahrrinnenvertiefung droht zum Jahrtausendprojekt zu werden!“ Immerhin sei die Entscheidung des EuGH keine prinzipielle Absage des Projektes. „Großer Verlierer ist dennoch der Wirtschafts- und Logistikstandort Deutschland. Nicht nur der Hamburger Hafen und die Händler in Norddeutschland warten händeringend auf die Fahrrinnenanpassung. Als Exportnation sind wir auf eine seawärtige Erreichbarkeit mit größeren und moderneren Containerschiffen angewiesen.“ Andernfalls drohe großer Schaden. Riemann zeigte sich daher zuversichtlich, dass das Bundesverwaltungsgericht eine im öffentlichen Interesse liegende Ausnahme bejahe.

In Bezug auf den Feldversuch mit dem Lang-Lkw könne die Große Koalition verkehrspolitisch noch die richtige Weiche stellen. Nachdem nun auch die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ihre Blockadehaltung aufgegeben hätten, spreche sich der BGA für die Überführung der Fahrzeuge in den Regelbetrieb aus.

„Solange wir uns erfolgreich auf den Weltmärkten bewegen, müssen wir dafür Sorge tragen, dass Güter und Waren im Wert von rund 2.000 Milliarden Euro zuverlässig und kostengünstig rein und raus kommen. Wollen wir uns weiter

global im Wettbewerb behaupten, brauchen wir funktionierende Straßen, Brücken, Schienen, Wasserwege/Kanäle, See- und Binnenhäfen – und da knirscht es an allen Stellen - auch wenn das Verlegen von Glasfaserkabeln in der Erde wahrscheinlich einfacher durchzusetzen ist und weniger Protest von Umweltschützern und Bürgern hervorruft. Und wenn dann auch noch politisches Spitzenpersonal die Hauptenergie auf die Umsetzung eines einzelnen Wahlkampfprojektes verwendet, dazu noch ohne sich rechts und links abzusichern, führt dies aufs Abstellgleis. Wenn wir nicht radikal in der Verkehrspolitik etwas ändern, werden wir ganz klar ins Hintertreffen geraten!“, so Riemann abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 15. Juli 2015

BGA AKTUELL

Erfolgreiche Verhandlung des Atomabkommens ein historisches Ereignis

„Dass sich die fünf Uno-Vetomächte, Deutschland und Iran heute nach 13 Jahren auf ein Atomabkommen einigen konnten, ist ein historisches Ereignis. Die Einigung zeigt einmal mehr, dass es sich lohnt, im Dialog zu bleiben und diplomatische Lösungen zu finden. Gleichzeitig ist es ein Signal der Entspannung für den gesamten Nahen und Mittleren Osten.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner, anlässlich des erzielten Übereinkommens im Atomstreit mit Iran in Wien.

Nach einer Zeit der Negativentwicklung hat sich der deutsch-iranische Handel 2014 zum ersten Mal erholt und verzeichnete einen Anstieg von 27 Prozent. Dabei wurden Güter im Wert von 2,69 Mrd. Euro ausgetauscht, hauptsächlich in den Bereichen Maschinen, Nahrungsmittel, Rohstoffe und chemische Erzeugnisse.

„Jetzt gilt es, das Abkommen mit Leben zu füllen und Stück für Stück umzusetzen. Insbesondere sollten die EU und die USA den Sanktionsabbau möglichst zügig und zeitgleich vorantreiben, damit die deutschen Unternehmen ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Irans leisten können. Besonders in den Bereichen Automobil, Maschinenbau, Chemie und Energie bietet der Iran großes Potenzial, das durch die heutige Übereinkunft offengelegt wird. Es kann nur dann wirklich genutzt werden, wenn die politischen Handelsbeschränkungen auf allen Seiten aufgehoben werden. Insbesondere mit Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten muss die Bundesregierung die US-Seite auf synchrone Sanktionserleichterungen drängen. Die deutschen Un-

ternehmen brauchen dringend wieder mehr Rechtssicherheit im Handel mit Iran“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 14. Juli 2015

Bei TTIP Verhandlungen einen Gang höher schalten!

„Beide Parteien sollten nun in dieser zehnten Verhandlungsrunde ihre Bemühungen intensivieren, damit das transatlantische Freihandelsabkommen weiter Gestalt annehmen kann. Besonders mit Blick auf die öffentliche Diskussion um TTIP ist es wichtig, dass so bald wie möglich ein Grundgerüst erkennbar ist. Unnötiges Taktieren darf daher jetzt nicht mehr das Gebot der Stunde sein, sondern es müssen auf beiden Seiten substantielle Angebote auf den Tisch gelegt werden.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner in Berlin anlässlich des Beginns der zehnten Verhandlungsrunde über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

„Der deutsche Außenhandel wartet auf TTIP. Wir versprechen uns davon nicht nur erhebliche Erleichterungen beim Austausch von Waren und Dienstleistungen mit den USA, sondern auch die Perspektive, in Zukunft im Welthandel weiterhin eine wichtige Rolle spielen zu können. Die übrige Welt rückt in Handelsfragen immer enger zusammen. Wir dürfen uns daher der Chancen, die TTIP bietet, nicht selbst berauben“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 13. Juli 2015

STEUERN

Kabinett beschließt Erbschaftsteuerreform

Das Bundeskabinett hat am 8. Juli 2015 den Gesetzentwurf zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beschlossen. Die Anpassungen sehen vor allem eine Neudefinition des begünstigten Vermögens, der Verschonung für den Erwerb großer Betriebsvermögen sowie der Neuregelung für Kleinbetriebe bei der Lohnsummenregelung vor. Gegenüber dem Referentenentwurf haben sich weitere Änderungen ergeben. Hervorzuheben sind dabei besonders:

- Anhebung des Grenzwertes (Prüfswelle) für die Verschonung von Betriebsvermögen auf 26 Millionen Euro (bisher 20 Millionen Euro) bzw. 52 Millionen Euro (bisher 40 Millionen Euro) für Unternehmen mit gesellschaftsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen.

- Bei Überschreiten des Grenzwertes wie bisher Wahl zwischen individueller Verschonungsbedarfsprüfung und Abschmelzmodell, allerdings Modifikation beim Abschmelzmodell: einheitlicher Verschonungsabschlag ab 116 Millionen Euro (ursprünglicher Vorschlag: 110 Millionen Euro) bzw. 142 Millionen Euro für Unternehmen mit gesellschaftsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen (neu) bei Regelverschonung 20 Prozent (ursprünglicher Vorschlag: 25 Prozent) und bei Optionsverschonung 35 Prozent (ursprünglicher Vorschlag: 40 Prozent).
- Rechtsanspruch auf Stundung bei Nichtgewährung des Erlasses aufgrund der individuellen Verschonungsbedarfsprüfung.
- Erweiterung der Flexibilisierung der Lohnsummenregelung auf Betriebe mit bis zu 15 Arbeitnehmern (ursprünglicher Vorschlag: 10).

Zu den Änderungen gibt es aus Sicht des BGA weiterhin erheblichen Diskussionsbedarf.

- i** Der Kabinettsentwurf für ein Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht kann angefordert werden.

[Michael Alber]

ENERGIE UND UMWELT

Neue Energielabel aus Brüssel

Die europäische Kommission hat am 15. Juni eine Überarbeitung der bisherigen Richtlinie zur Energieeffizienzkenzeichnung veröffentlicht. Die Kommission schlägt konkret eine Änderung der bisherigen Skala vor. So soll eine einheitliche Skala von A-G erfolgen statt wie bisher bis A+++.

Außerdem soll ein Verfahren für die Neuskalierung der bestehenden Etikette eingeführt werden. Der Entwurf sieht weiter vor, dass alle auf den EU-Markt neu in Verkehr gebrachten Produkte in einer Online-Datenbank registrieren werden müssen, umso mehr Transparenz zu schaffen und den nationalen Behörden die Marktüberwachung zu erleichtern. Nach Angaben der Kommission erfüllen 10-25 Prozent der Produkte auf dem Markt nicht den Anforderungen für die Energieeffizienzkenzeichnung. Deshalb soll eine Verbesserung der Marktüberwachung erfolgen. Mit der Datenbank sollen die wichtigsten Angaben zur Einhaltung von Produktanforderungen für die Durchsetzungsbehörden in den Mitgliedstaaten zentral zugänglich werden. Die Behörden müssen sich diese Informationen nicht mehr wie bisher von den

Unternehmen beschaffen. Über die Datenbank werden das Etikett und die wichtigsten Produktinformationen auch für Verbraucher und Händler zugänglich sein, was die elektronische Verwendung des Energieetiketts erleichtern soll.

Bereits auf dem Markt befindliche Produkte werden weiterhin verkauft wie bisher. Neue Produkte werden mit der neuen Skala verkauft. Alte Etiketten, z. B. mit der Skala A+ bis A+++ , müssen von den Händlern entfernt werden.

Bei der Einführung der Labels soll dafür gesorgt werden, dass kein Produkt in Kategorie A oder B fällt, umso einen langfristigen Zeitraum für das Label zu haben. Hier muss kritisiert werden, dass sich dadurch effiziente Produkte schwerer verkaufen lassen: Denn welcher Konsument ist schon bereit nur ein C Produkt zu kaufen, wenn er bisher gewohnt war, A Produkte zu kaufen.

Außerdem hat die Kommission statt einer Richtlinie nunmehr eine Verordnung gewählt. Damit folgt sie einem Trend, der in den letzten Jahren zu erkennen ist.

Der Vorschlag der Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt. Diese werden den Vorschlag erörtern und zu einer Einigung darüber gelangen. Dieses Verfahren wird voraussichtlich ein Jahr in Anspruch nehmen. Nach Annahme durch die Mitgesetzgeber wird die Kommission diese Änderungen für die meisten Produkte von Produktgruppen mit Energieetikett innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren umsetzen.

Die bisherige Richtlinie von 2010 sollte durch die Kommission nach fünf Jahren auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Der BGA hatte sich über seinen europäischen Dachverband EuroCommerce hier eingebracht und eine Novelle nicht für notwendig angesehen. Ggf. sollten Veränderungen bei Labels für konkrete Produkte erfolgen. Aus Sicht des BGAs ist der jetzige Vorschlag nicht praxistauglich und muss daher an vielen Stellen überarbeitet werden. Bessere Rechtssetzung - von der die neue Kommission viel spricht- sieht anders aus.

[Michael Faber]

AUSSENWIRTSCHAFT

Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte

Derzeit erarbeitet die Bundesregierung unter der Federführung des Auswärtigen Amtes den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Er soll für die Aktivitäts-

ten deutscher Unternehmen national wie auch international in ihren Wertschöpfungs- und Lieferketten Anwendung finden.

Der Aktionsplan basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die sich wiederum auf die folgenden 3 Säulen stützen: 1) der staatlichen Rechtspflicht zum Schutz der Menschenrechte, 2) der Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren und 3) der Pflicht des Staates und der Unternehmen, Zugang zu Abhilfemechanismen und Wiedergutmachung zu ermöglichen.

Der Nationale Aktionsplan soll Anfang nächsten Jahres zur Ressortabstimmung vorliegen und dem Kabinett im Mai 2016 vorgelegt werden. Strittige Fragen werden derzeit in Steuerungsgruppen diskutiert. Diese sollen Impulse liefern und Expertenwissen vermitteln. Eines der Hauptdiskussionspunkte wird sein, inwiefern Unternehmensverantwortung verbindlich festgeschrieben wird oder auf Freiwilligkeit beruhen soll.

[Anna Peter]

Roadshow – Der neue Unionzollkodex

Das neue europäische Zollrecht soll ab 1. Mai 2016 in der Praxis Anwendung finden. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des Unionszollkodex (UZK) befinden sich noch in der Beratung, sollen aber spätestens im September 2015 fertiggestellt sein. Die Anwendung des UZK wird erhebliche Auswirkungen auf die betriebliche Praxis importierender und exportierender Unternehmen haben: Unternehmensinterne Prozesse müssen beispielsweise angepasst, bestehende Bewilligungen und Bürgschaften umgestellt werden. Unternehmen sollten sich am besten bereits jetzt auf die bevorstehenden Änderungen des Zollrechts einstellen.

Daher laden die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft (AVE, BDI, BGA, DIHK und DSLV) zu bundesweit sechs Informationsveranstaltungen ein - einer "UZK-Roadshow" - die mit hochkarätigen Referenten aus dem Bundesministerium der Finanzen besetzt sind.

Die Veranstaltungen in Berlin (7.9.2015) Hamburg (10.9.2015), Düsseldorf (8.9.2015), Frankfurt (11.9.2015), München (14.9.2015) und Stuttgart (15.9.2015) werden u.a. folgende Themenschwerpunkte behandeln:

- Unionszollkodex und Durchführungsvorschriften
- Stand der Umsetzung, Termine

»DIREKT AUS BERLIN«

Ausgabe 28 | 17. Juli 2015 | Jahrgang 22 | Seite 4

- Übergangsvorschriften
- Die wichtigsten Änderungen im Überblick

① Weitere Informationen erhalten Sie bei Marcus Schwenke, Tel.: 030-590099594 oder per Mail: marcus.schwenke@bga.de

PERSONALIE

Ulrich Gutting zum Präsidenten des VDGA gewählt

Der Mannheimer Unternehmer **Ulrich Gutting** wurde am 7. Juli 2015 auf der Mitgliederversammlung des Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg in Stuttgart zum Präsidenten des VDGA gewählt. Der bisherige Präsident Gerhard Esterhammer war zur Wiederwahl nicht angetreten.

Ulrich Gutting ist geschäftsführender Gesellschafter der Firma MINERA Kraftstoffe-Mineralölwerk Rempel GmbH, einem Mineralölgroßhandel in Mannheim mit 86 Tankstellen. In dem Unternehmen werden 58 Mitarbeiter beschäftigt. Ulrich Gutting führt das schon 94 Jahre alte Unternehmen in dritter Generation.

BGA »DIREKT-SERVICE«

Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail:

Kabinettsentwurf Erbschaftsteuer

E-Mail Adresse:

Zitat der Woche

»Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass Europa zu verlassen den Einfluss Großbritanniens in der Welt verringern und unserer Wirtschaft bedeutenden Schaden zufügen wird.«

Tony Blair, ehemaliger britischer Premierminister und Ex-Vorsitzender der Labour-Partei.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 17. Juli 2015
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich